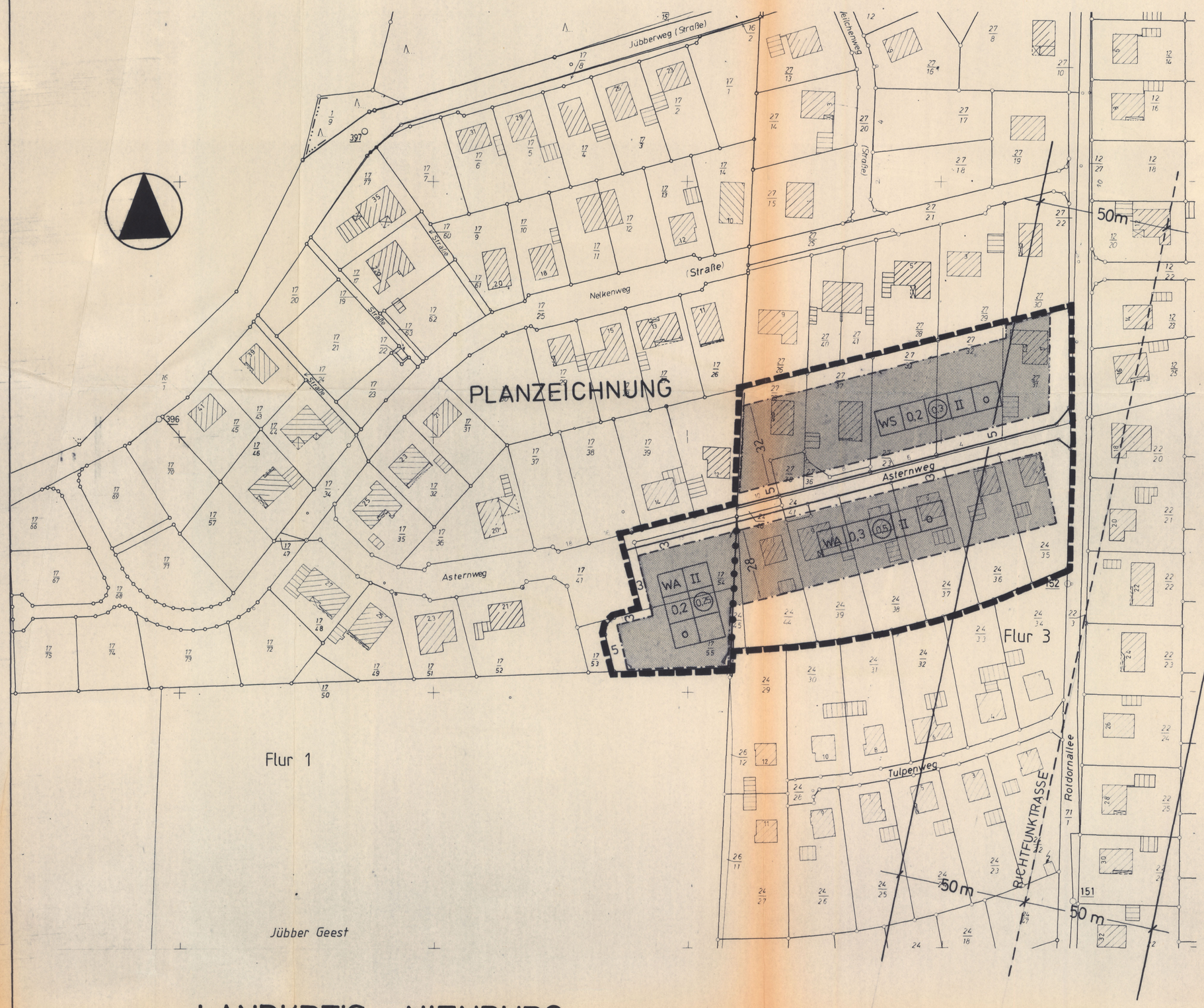

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet

Maß der baulichen Nutzung

(0,5)	Geschoßflächenzahl
0,3	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
-·-·-·-	Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Folie zusätzlich gekennzeichnet.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme

50m / 50m — Richtfunktrasse mit Schutzzone

Textliche Festsetzungen:

§ 1

Im Plangebiet treten die Bebauungspläne
„JÜBBER GEEST" Nr. 44/1
„JÜBBER GEEST" Nr. 14 (44/5)
und „JÜBBER GEEST III" Nr. 14 (44/4)
außer Kraft.

LANDKREIS NIENBURG
GEMEINDE HASSEL
Gemarkung
Flur 1,3 RFK 1352 A, 1353 C
Maßstab 1:1000

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 49 Abs. 9 G [1] vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) [1]
~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S.) [1] i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch [4] vom (Nds. GVBl. S.) [1]~~
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art. I Abs. 6 [1] vom 10.05.1984 (Nds. GVBl. S. 140) [1]
hat der Rat der Gemeinde Hassel diesen Bebauungsplan Nr. 8 ~~/Die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. [3]~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ / ~~nebenstehenden~~ [3] textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden [3] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ [2] als Satzung beschlossen.

Eystrup / Hassel, den 09.10.1986

(Wacker) Ratsvorsitzender — (Siegel) — (Frankmölle) Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.03.1986 die Aufstellung ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. [4] ~~Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Eystrup, den 09.10.1986

Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Hassel erteilt durch das Katasteramt Syke am 12.07.85 Az.: VI 1017/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.07.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 14.08.1985 — Vermessungsamtsrat Krome

Der Entwurf der ~~Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Nienburg / W.
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
14.08.1985
i.A. UNGER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.1985 dem Entwurf ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.05.1986 bis 06.06.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen [5].

Eystrup, den 09.10.1986

Gemeindedirektor

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung [3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen [6]. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 25.09.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Eystrup, den 09.10.1986

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az.: 309.6-11002/2 8-56/10/86) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben [3]~~ - gemäß § 11 im Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~/ teilweise genehmigt [3]~~.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 a BBauG von der Genehmigung ausgenommen [3].~~

Hannover, den 16.12.1986

Bezirksregierung Hannover
In Auftrage
Genehmigungsbehörde

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben [3] in seiner Sitzung am beigetreten [6].
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben [3] vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.02.1987 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden (Nr. 6 Seite 143).
Der Bebauungsplan ist damit am 25.02.1987 rechtsverbindlich geworden.

Eystrup, den 03.03.1987

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht [3] geltend gemacht worden.

Eystrup, den 03.06.1988

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung, nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur, falls erforderlich

URSCHRIFT

Landkreis Nienburg / W.
Gemeinde
HASSEL
Bebauungsplan Nr. 8
„JÜBBER GEEST VI"
Flur 1u.3 - Maßstab 1:1000

Übersichtsplan — Maßstab 1:5000

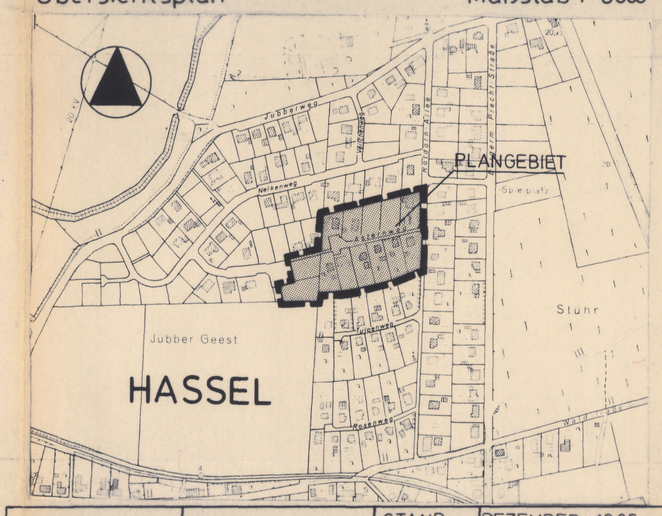

Planverfasser: Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor - Planungsamt -	Bearbeitet: R. Unger	STAND:	DEZEMBER 1985
	Gezeichnet: C. Potthorst	Geändert:	23.6.86
	Az. 61-622-21/010-1-8		